

TOP 22a und b:

- a) Jahresgutachten 2015/2016 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Drucksache: 549/15

- b) Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung

Drucksache: 44/16

I. Zum Inhalt

Der Sachverständigenrat nimmt jährlich eine unabhängige Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands vor, die der Urteilsbildung aller wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit dienen soll. Der Sachverständigenrat hebt dabei den seiner Ansicht nach bestehenden Reformbedarf hervor. Die Bundesregierung legt ergänzend ihren Jahreswirtschaftsbericht vor, in dem sie ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen darstellt sowie die gesamtwirtschaftliche Lage einschätzt. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates Stellung.

Zu Buchstabe a:

Jahresgutachten 2015/16 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

Für den Sachverständigenrat (SVR) waren die Zuwanderung von Flüchtlingen sowie die Europapolitik vor dem Hintergrund der Krise in Griechenland die größten politischen Herausforderungen des Jahres 2015. Hinzu komme als weiteres zentrales Thema die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Der erste Schwerpunkt des Gutachtens beschäftigt sich daher mit den wirtschaftlichen Herausforderungen der Flüchtlingskrise:

- Der SVR schätzt die Kosten der Flüchtlingsmigration für die öffentlichen Haushalte auf 5,9 bis 8,3 Milliarden Euro im Jahr 2015 und 9,0 bis 14,3 Milliarden Euro im Jahr 2016.

- Der SVR sieht bei den Effekten der Flüchtlingsmigration auf die Erwerbstätigkeit einen Zuwachs von 250.000 bis 500.000 Personen bis 2020, gleichzeitig rechnet er mit 300.000 bis 350.000 arbeitslosen anerkannten Flüchtlingen bis 2020.
- Um die Integration anerkannter Flüchtlinge in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu fördern, fordert der SVR
 - die Schaffung von privaten Investitionsanreizen zum Wohnungsbau und Abschaffung der Mietpreisbremse,
 - den Erhalt flexibler Beschäftigungsverhältnisse, z. B. in der Zeitarbeit und über Werkverträge, zur leichteren Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge und
 - Ausnahmen vom Mindestlohn für anerkannte Flüchtlinge analog zur Ausnahme für Langzeitarbeitslose sowie Mindestlohnausnahmen bei Praktika nicht nur für sechs sondern für zwölf Monate.

In der Europapolitik fordert der SVR eine Stärkung des Euro-Raums und der Nicht-Beistandsklausel. Dazu beitragen soll insbesondere eine Insolvenzordnung für Staaten sowie die Aufhebung der Privilegierung von Forderungen gegenüber Staaten in der Bankenregulierung.

Der SVR hält die Niedrigzinsphase im Euro-Raum, die insbesondere durch die expansive Geldpolitik der EZB unterstützt wird, für bedenklich. Er fordert einen rechtzeitigen Ausstieg aus dieser Strategie und eine Zinswende, um wichtige Konsolidierungsschritte und Strukturreformen in Krisenstaaten nicht zu gefährden und die Stabilität des Finanzsystems langfristig zu gewährleisten.

In seinen Ausführungen zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft rechnet der SVR für 2016 mit einem BIP-Anstieg von 1,6 Prozent. Er beklagt insbesondere vor dem Hintergrund der beiden großen Herausforderungen Flüchtlingszuwanderung und europäische Schuldenkrise eine fehlende Aufbruchsstimmung in der deutschen Wirtschaft. Es werde zu oft versucht, Besitzstände zu wahren und Verteilungsziele durch Markteingriffe zu realisieren anstatt Effizienz steigernde Wirtschaftspolitik zu betreiben. Der SVR fordert daher,

- mit Blick auf das schwächelnde Produktivitätswachstum in Deutschland die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für produktive Investitionen zu verbessern (z. B. Abschaffung von Verzerrungen im Steuersystem durch ungleiche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital, weitere Deregulierung im Dienstleistungsbereich und bei den freien Berufen, Mobilisierung von Bildungsinvestitionen insbesondere zu Beginn des Bildungslebenszyklus etc.) sowie
- flexible Arbeitsmärkte zu erhalten und bürokratische Lasten für die Unternehmen zu minimieren (keine Erhöhung des Mindestlohns, sondern eher Ausnahmen für Flüchtlinge, keine weitere Regulierung bei Werk-

verträgen und Zeitarbeit etc.).

In der Energiepolitik fordert der SVR einen Abbau der Emissionen von Treibhausgasen, jedoch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit. Ein effizienter Umbau des Energieversorgungssystems orientiert sich laut SVR nicht an EEG-Reformen, sondern am Zertifikatehandel im Rahmen des europaweiten Handelssystems für Treibhausgasemissionen, das auf weitere Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werden sollte.

Zu Buchstabe b:

Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung:

Aktuelle wirtschaftliche Lage und Perspektive:

Die Bundesregierung attestiert der deutschen Wirtschaft insgesamt eine gute Verfassung und rechnet mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent im Jahr 2016. Als Basis wird die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angesehen mit einem Rekordtiefstand bei der Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung (Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent). Weitere Erfolgsfaktoren seien der Binnenkonsum und die Wohnungsbauinvestitionen, die laut Jahreswirtschaftsbericht für positive konjunkturelle Impulse in Deutschland sorgen. Als strukturelles Risiko wird vor allem die öffentliche und private Investitionsschwäche betrachtet.

Konjunkturelle Unsicherheiten werden insbesondere durch die allgemeinen politischen und ökonomischen Risiken in der Weltwirtschaft gesehen, zum Beispiel im Hinblick auf die Rohölpreise sowie auf die Entwicklungen bei der Zuwanderung von Flüchtlingen. Die deutsche Wirtschaftsentwicklung sei vor dem Hintergrund einer verhaltenen Dynamik der Weltwirtschaft zu sehen. Große Unsicherheiten gingen insbesondere von der chinesischen Wirtschaft aus, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einer stärkeren Dienstleistungswirtschaft befindet. Die Turbulenzen an den chinesischen Finanzmärkten, aber auch das bereits real durchschlagende geringere Wirtschaftswachstum mit Zuwachsraten deutlich unter sieben Prozent seien Risikofaktoren, die nicht nur Deutschland direkt betreffen, sondern auch den Rest der Weltwirtschaft. Insbesondere in den Schwellenländern könne die Schwäche Chinas in Kombination mit den niedrigen Ölpreisen für noch geringeres Wachstum sorgen. Bereits jetzt sei das Wachstum in den Schwellenländern seit fünf Jahren rückläufig. Positive Auswirkungen auf die Weltkonjunktur gehen laut Jahreswirtschaftsbericht derzeit vor allem von den USA aus, die ihren Aufschwung trotz der Zinswende fortsetzen können.

Wirtschaftspolitische Kernaussagen:

- Die Chancen der Digitalisierung zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, insbesondere im Bereich Industrie 4.0, werden betont.

- Die Verbesserung der privaten Investitionstätigkeit durch bessere Rahmenbedingungen ist ein Anliegen der Bundesregierung (wie auch des Sachverständigenrates).
- Der Jahreswirtschaftsbericht stellt die positive Wirkung des Mindestlohns auf die verfügbaren Einkommen in Deutschland heraus, die bisher ohne negative Effekte auf die Beschäftigung zustande gekommen sei.
- Bei der Weiterentwicklung des EEG will die Bundesregierung an einem technologiespezifischen Fördersystem festhalten (während der Sachverständigenrat für eine technologieneutrale Förderung plädiert).
- Ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem wird abgelehnt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Zu Buchstabe a:

Der **federführende Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Finanzausschuss**, der **Gesundheitsausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 2015/2016 Kenntnis zu nehmen.

Zu Buchstabe b:

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Der **Wirtschaftsausschuss** teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich die deutsche Wirtschaft trotz eines schwierigen internationalen Umfeldes in einer guten Grundkonstitution befindet. Träger des Wachstums werde auch im laufenden Jahr die Binnennachfrage sein. Die Einkommen der privaten Haushalte würden weiter wachsen, weil die Beschäftigung zunehme und Löhne und Gehälter stiegen.

Zu Recht weise die Bundesregierung auch auf die bestehenden Risiken hin. Dazu zählten die Wachstumsverlangsamung in China, die Rezession in Russland und in Teilen Lateinamerikas sowie die zunehmend schwierigere Lage der rohstoffproduzierenden Länder im Nahen Osten. Hinzu kämen geopolitische Spannungen und ungelöste Probleme im Euroraum.

Insgesamt stehe die Wirtschaft 2016 vor großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Über eine Million Flüchtlinge seien zu integrieren und es müsse an den Ursachen der Flüchtlingsströme angesetzt werden, um den weiteren Zuzug erfolgreich begrenzen zu können.

Breiten Raum nehmen die Empfehlungen zu den Chancen des digitalen Wandels ein.

Der **Wirtschaftsausschuss** teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass der digitale Wandel eine der größten Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft ist und dass der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft für eine digitale Welt in einem offenen und kontinuierlichen Dialogprozess mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft weiterentwickelt werden muss. Dabei gelte es, die rechtlichen Voraussetzungen etwa im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht, einen effektiven Verbraucher- und Datenschutz oder den Schutz des geistigen Eigentums auf dem erreichten Niveau zu erhalten und bei Bedarf anzupassen.

Der Ausschuss stellt in seiner Empfehlung fest, dass auch die Arbeitswelt durch die zunehmende Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt wird und unterstützt die Position der Bundesregierung, dass die Digitalisierung die Chance bietet, Arbeitsplätze attraktiver, effizienter, flexibler und auch barrierefrei auszugestalten.

Er stimmt auch der Ansicht der Bundesregierung zu, dass der digitale Wandel insbesondere durch Start-ups angetrieben wird.

In mehreren Ziffern seiner Stellungnahmeempfehlung befasst sich der **federführende Wirtschaftsausschuss** mit dem Thema der modernen Infrastruktur.

Er teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass insbesondere auf kommunaler Ebene und dort vor allem in finanzschwachen Kommunen in den vergangenen zehn Jahren öffentliche Investitionen reduziert und wichtige Sanierungsaufgaben vernachlässigt worden sind. Aber auch im Bereich der Infrastruktur auf Bundes- und Landesebene bestehe Nachholbedarf, da öffentliche Investitionen stets auch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Standorts Deutschland haben.

Im Bereich der Finanzpolitik wird empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, auf der Basis des Vorschlags der Ministerpräsidenten und -präsidentinnen zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zeitnah mit den Ländern Verhandlungen aufzunehmen, um ein gemeinsames Konzept zu erreichen.

Zudem stellt der Ausschuss fest, dass Länder und Kommunen in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen stehen, insbesondere im Hinblick auf die flüchtlingsbedingten Ausgaben. Daher bedürfe es eines deutlich stärkeren finanziellen Engagements des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen.

In mehreren Ziffern empfiehlt der **federführende Wirtschaftsausschuss** Stellungnahmen zum Thema "sozialer Zusammenhalt und Integration". Er unterstützt den Willen der Bundesregierung, Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zügig und nachhaltig in den deutschen

Arbeitsmarkt zu integrieren. Vor diesem Hintergrund sei das Bestreben der Bundesregierung zu begrüßen, die Asylverfahren zu beschleunigen, damit Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive ein zügiger Arbeitsmarktzugang gewährt werden könne. Der Ausschuss weist darauf hin, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf und die Aufwendungen des Bundes für Maßnahmen der Integration erheblich ausgeweitet werden müssen.

Um die soziale und ökonomische Integration voranzutreiben, seien zudem die Eintrittshürden auf den Arbeitsmarkt für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive weiter zu senken. Dies gelte jedoch nicht für das Unterschreiten sozialer Mindeststandards wie dem gesetzlichen Mindestlohn.

Im Bereich der Energiewende wird empfohlen, die Bundesregierung darin zu bestärken, das energiepolitische Zieldreieck aus Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit als Richtschnur der Energiepolitik beizubehalten. Bei der Umsetzung der Energiewende sei insbesondere darauf zu achten, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch langfristig zu sichern.

Im Zusammenhang mit der Energiewende empfiehlt der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**, festzustellen, dass der beschriebene Ablauf zur geplanten Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts bei Gebäuden der Zusage von Bundesseite gegenüber den Ländern widerspricht, gemeinsam eine Neukonzeption des Energieeinsparrechts unter Zusammenführung mit dem Recht zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu erarbeiten, das den Zielen des Klimaschutzes und des kostengünstigen Bauens Rechnung trägt.

Die Bundesregierung sei daher aufzufordern, diese Zusage umzusetzen und zu einer grundlegenden Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes des Energieeinsparungsgesetzes zu gelangen.

In seiner Stellungnahmeempfehlung zum Finanzsektor teilt der **federführende Wirtschaftsausschuss** die Einschätzung der Bundesregierung und des Sachverständigenrates, dass ein europäisches Einlagensicherungssystem mit einem gemeinsamen Einlagensicherungsfonds, wie es von der Kommission vorgeschlagen wurde, zu einer Verlagerung finanzieller Risiken auf die europäische Ebene führt.

Dies würde massive Fehlanreize entstehen lassen und das Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen nachhaltig beschädigen.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Finanzausschuss**, der **Gesundheitsausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von dem Jahreswirtschaftsbericht 2016 Kenntnis zu nehmen.

Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 44/1/16** zu entnehmen.